

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Wie prüfen Sie Ihren Umsatzsteuerfall	11
... und lösen ihn rasch und richtig?	11
1. Unternehmer	13
1.1. Unternehmereigenschaft	13
1.2. Unternehmenseinheit	15
1.3. Kleinunternehmer	16
1.4. Sonderfall: Unternehmer im Binnenmarkt	21
1.4.1. Lieferung/Erwerb von Waren aus anderen Mitgliedstaaten durch Schwellenerwerber	21
1.4.1.1. Schwellenerwerber	22
1.4.2. Lieferung neuer Fahrzeuge im Binnenmarkt	25
2. Lieferungen und sonstige Leistungen in Österreich	26
2.1. Einheitlichkeit der Leistung	26
2.2. Lieferungen	28
2.2.1. Werklieferung	30
2.2.1.1. Montagelieferung	31
2.2.2. Lieferung von Gegenständen ohne Beförderung (Grundregel)	32
2.2.2.1. Lieferung von Gegenständen ohne Beförderung in Österreich – Eingangsrechnung/Ausgangsrechnung von/an österreichische Lieferanten/Kunden	36
2.2.2.2. Lieferung von Gegenständen ohne Beförderung im Gemein- schaftsgebiet/Drittland – Eingangsrechnung/Ausgangs- rechnung von/an österreichische Lieferanten/Kunden	44
2.2.2.3. Lieferung von Gegenständen ohne Beförderung in Österreich – Eingangsrechnung von Lieferanten aus dem Gemeinschafts- gebiet/Drittland	47
2.2.2.4. Lieferung von Gegenständen ohne Beförderung im Gemein- schaftsgebiet/Drittland – Eingangsrechnung von Lieferanten aus dem Gemeinschaftsgebiet/Drittland	57
2.2.2.5. Lieferung von Gegenständen ohne Beförderung in Österreich – Ausgangsrechnung an Kunden aus dem Gemeinschaftsgebiet/ Drittland	59
2.2.2.6. Lieferung von Gegenständen ohne Beförderung im Gemein- schaftsgebiet/Drittland – Ausgangsrechnung an Kunden aus dem Gemeinschaftsgebiet/Drittland	65
2.2.3. Lieferung von Gegenständen mit Beförderung oder Versendung	68
2.2.3.1. Lieferung von Gegenständen mit Beförderung oder Versendung, Beförderung des Gegenstandes beginnt und endet in Österreich – Eingangsrechnung/Ausgangsrechnung von/an österreichische Lieferanten/Kunden	75
2.2.3.2. Lieferung von Gegenständen mit Beförderung oder Versendung, Beförderung des Gegenstandes beginnt und endet in Österreich – Eingangsrechnung von Lieferanten aus dem Gemeinschafts- gebiet/Drittland	75
2.2.3.3. Lieferung von Gegenständen mit Beförderung oder Versendung, Beförderung des Gegenstandes beginnt im Gemeinschaftsgebiet und endet in Österreich – Eingangsrechnung von Lieferanten aus Österreich/Gemeinschaftsgebiet/Drittland	81

2.2.3.4.	Lieferung von Gegenständen mit Beförderung oder Versendung, Beförderung des Gegenstandes beginnt im Gemeinschaftsgebiet und endet im Gemeinschaftsgebiet – Eingangsrechnung von Lieferanten aus dem Gemeinschaftsgebiet/Drittland/Österreich	86
2.2.3.5.	Lieferung von Gegenständen mit Beförderung oder Versendung, Beförderung des Gegenstandes beginnt im Drittland und endet in Österreich (Import von Waren), Kunde ist Schuldner der Einfuhrumsatzsteuer – Eingangsrechnung von Lieferanten aus dem Gemeinschaftsgebiet/Drittland/Österreich	91
2.2.3.6.	Lieferung von Gegenständen mit Beförderung oder Versendung, Beförderung des Gegenstandes beginnt im Drittland und endet in Österreich (Import von Waren), Lieferant ist Schuldner der Einfuhrumsatzsteuer – Eingangsrechnung vom Lieferanten aus Österreich/Gemeinschaftsgebiet/Drittland	96
2.2.3.7.	Lieferung von Gegenständen mit Beförderung oder Versendung, Beförderung des Gegenstandes beginnt und endet in Österreich – Ausgangsrechnung an den Kunden aus dem Gemeinschaftsgebiet/Drittland	106
2.2.3.8.	Lieferung von Gegenständen mit Beförderung oder Versendung, Beförderung des Gegenstandes beginnt in Österreich und endet im Gemeinschaftsgebiet – Ausgangsrechnung an den österreichischen Kunden	112
2.2.3.9.	Lieferung von Gegenständen mit Beförderung oder Versendung, Beförderung des Gegenstandes beginnt in Österreich und endet im Gemeinschaftsgebiet – Ausgangsrechnung an den Kunden aus dem Gemeinschaftsgebiet/Drittland	120
2.2.3.10.	Sonderfall: Versandhandelsregelung – Lieferung von Gegenständen mit Beförderung oder Versendung, Beförderung beginnt in Österreich und endet im Gemeinschaftsgebiet – Ausgangsrechnung an Privatkunden/Schwellenerwerber aus Österreich/Gemeinschaftsgebiet/Drittland	128
2.2.3.11.	Lieferung von Gegenständen mit Beförderung oder Versendung, Beförderung des Gegenstandes beginnt in Österreich und endet im Drittland – Ausgangsrechnung an den österreichischen Kunden	134
2.2.3.12.	Lieferung von Gegenständen mit Beförderung oder Versendung, Beförderung des Gegenstandes beginnt in Österreich und endet im Drittland – Ausgangsrechnung an Kunden aus dem Gemeinschaftsgebiet/Drittland	140
2.2.3.13.	Sonderfälle: Reihengeschäfte, VO 584/2003 und Dreiecksgeschäfte	147
2.2.3.13.1.	Importreihengeschäft	148
2.2.3.13.2.	Sonderfall des Importreihengeschäftes VO 584/2003 ...	154
2.2.3.13.3.	Exportreihengeschäfte	157
2.2.3.13.4.	Reihengeschäft im Binnenmarktimport	161
2.2.3.13.5.	Sonderfall Dreiecksgeschäfte gem. Art. 25 UStG	165
2.2.3.13.6.	Reihengeschäft im Binnenmarktexport	172
2.2.3.14.	Sonderfälle im Binnenmarkt	176
2.2.3.14.1.	Sonderfall: Innergemeinschaftliches Verbringen	176
2.2.3.14.2.	Sonderfall: Innergemeinschaftliches Verbringen – Lieferung von Gegenständen mit Beförderung oder Versendung, die Beförderung beginnt im Gemeinschaftsgebiet und endet in Österreich – (fiktive) Eingangsrechnung	179

2.2.3.14.3. Sonderfall: Innergemeinschaftliches Verbringen – Lieferung von Gegenständen mit Beförderung oder Versendung, die Beförderung beginnt in Österreich und endet im Gemeinschaftsgebiet – (fiktive)	
Ausgangsrechnung	182
2.2.3.14.3.1. Vereinfachung beim Kommissionsgeschäft im Binnenmarkt	186
2.2.3.14.3.2. Vereinfachung Konsignationslager in Österreich und im Gemeinschaftsgebiet	187
2.2.3.14.3.3. Vereinfachung bei größerer Abnehmerzahl	190
2.2.3.14.4. Sonderfall: Innergemeinschaftliche Lieferung neuer Fahrzeuge	191
2.2.3.14.4.1. Lieferung von neuen Fahrzeugen, Beförderung des Gegenstandes beginnt im Gemeinschaftsgebiet und endet in Österreich – Eingangsrechnung vom Lieferanten (aus dem Gemeinschaftsgebiet/Drittland/Österreich)	192
2.2.3.14.4.2. Lieferung von neuen Fahrzeugen, Beförderung des Fahrzeugs beginnt in Österreich und endet im Gemeinschaftsgebiet – Ausgangsrechnung an Kunden (aus Österreich/Gemeinschaftsgebiet/Drittland)	197
2.2.3.14.5. Sonderfall: Innergemeinschaftliche Lieferung verbrauchsteuerpflichtiger Waren . Beförderung von Österreich ins Gemeinschaftsgebiet – Ausgangsrechnung an Privatpersonen/Schwelenerwerber (aus dem Gemeinschaftsgebiet)	207
2.2.4. Lieferung von Gegenständen an Bord von Schiffen, in Luftfahrzeugen oder Eisenbahnen innerhalb des Gemeinschaftsgebietes	208
2.2.4.1. Lieferung von Gegenständen an Bord von Schiffen, in Luftfahrzeugen oder Eisenbahnen innerhalb des Gemeinschaftsgebietes – Eingangsrechnung vom Lieferanten aus dem Gemeinschaftsgebiet/Drittland	210
2.2.4.2. Lieferung von Gegenständen an Bord von Schiffen, in Luftfahrzeugen oder Eisenbahnen innerhalb des Gemeinschaftsgebietes – Ausgangsrechnung an Kunden aus dem Gemeinschaftsgebiet/Drittland	215
2.2.5. Lieferung von Gas über das Erdgasnetz, Elektrizität oder von Wärme und Kälte	222
2.2.5.1. Lieferung von Gas über das Erdgasnetz, Elektrizität oder von Wärme und Kälte – Eingangsrechnung/Ausgangsrechnung	224
2.2.5.2. Lieferung von Gas über das Erdgasnetz, Elektrizität oder von Wärme und Kälte – Eingangsrechnung vom Lieferanten aus dem Gemeinschaftsgebiet/Drittland	228
2.2.5.3. Lieferung von Gas über das Erdgasnetz, Elektrizität oder von Wärme und Kälte an einen Weiterlieferer im Gemeinschaftsgebiet oder ins Drittland – Ausgangsrechnung an Kunden aus dem Gemeinschaftsgebiet/Drittland	231

2.2.5.4.	Lieferung von Gas über das Erdgasnetz, Elektrizität oder von Wärme und Kälte an andere Kunden im Gemeinschaftsgebiet oder ins Drittland – Ausgangsrechnung an Kunden aus dem Gemeinschaftsgebiet/Drittland	234
2.2.6.	Sonderfall: Kommissionsgeschäft	235
2.3.	Sonstige Leistungen	236
2.3.1.	Sonstige Leistungen an andere Unternehmer	238
2.3.1.1.	Sonstige Leistungen – Grundregel (B2B)	242
2.3.1.1.1.	Sonstige Leistung – Grundregel (B2B), Empfängerort: Österreich – Eingangsrechnung/Ausgangsrechnung vom/an österreichischen Leistungserbringer/Leistungsempfänger	246
2.3.1.1.2.	Sonstige Leistung – Grundregel (B2B), Empfängerort: Österreich – Eingangsrechnung vom Leistungserbringer aus dem Gemeinschaftsgebiet/Drittland	254
2.3.1.1.3.	Sonstige Leistung – Grundregel (B2B), Empfängerort: Gemeinschaftsgebiet/Drittland – Ausgangsrechnung an Leistungsempfänger aus dem Gemeinschaftsgebiet/Drittland	259
2.3.1.2.	Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück ...	263
2.3.1.2.1.	Sonstige Leistung im Zusammenhang mit einem Grundstück, Grundstücksort: Österreich – Eingangsrechnung vom Leistungserbringer aus dem Gemeinschaftsgebiet/Drittland	266
2.3.1.2.2.	Sonstige Leistung im Zusammenhang mit einem Grundstück, Grundstücksort: Gemeinschaftsgebiet/Drittland – Eingangsrechnung vom Leistungserbringer aus dem Gemeinschaftsgebiet/Drittland	272
2.3.1.2.3.	Sonstige Leistung im Zusammenhang mit einem Grundstück, Grundstücksort: Österreich – Ausgangsrechnung an Leistungsempfänger (aus Österreich/Gemeinschaftsgebiet/Drittland)	274
2.3.1.2.4.	Sonstige Leistung im Zusammenhang mit einem Grundstück, Grundstücksort: Gemeinschaftsgebiet/Drittland – Ausgangsrechnung an Leistungsempfänger aus Österreich/Gemeinschaftsgebiet/Drittland	280
2.3.1.3.	Personenbeförderungsleistungen	283
2.3.1.3.1.	Personenbeförderungsleistung – Eingangsrechnung vom Leistungserbringer aus dem Gemeinschaftsgebiet/Drittland	285
2.3.1.3.2.	Personenbeförderungsleistung – Ausgangsrechnung an Leistungsempfänger aus dem Gemeinschaftsgebiet/Drittland	291
2.3.1.4.	Sonstige Leistungen betreffend die Eintrittsberechtigung sowie die damit zusammenhängenden sonstigen Leistungen für kulturelle, künstlerische, wissenschaftliche, unterrichtende, sportliche, unterhaltende Leistungen, Messen und Ausstellungen; Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen (= Tätigkeitsort) ...	298

2.3.1.4.1.	Eintrittsberechtigungen, Tätigkeitsort: Österreich – Eingangsrechnung vom Leistungserbringer aus dem Gemeinschaftsgebiet/Drittland	302
2.3.1.4.2.	Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen, Tätigkeitsort: Österreich – Eingangsrechnung vom Leistungserbringer aus dem Gemeinschaftsgebiet/Drittland	307
2.3.1.4.3.	Tätigkeitsortsleistung, Tätigkeitsort: Gemeinschaftsgebiet/Drittland – Eingangsrechnung vom Leistungserbringer aus Österreich/Gemeinschaftsgebiet/Drittland	309
2.3.1.4.4.	Tätigkeitsortsleistung, Tätigkeitsort: Österreich – Ausgangsrechnung an Leistungsempfänger aus Österreich/Gemeinschaftsgebiet/Drittland	311
2.3.1.4.5.	Tätigkeitsortsleistung, Tätigkeitsort: Gemeinschaftsgebiet/Drittland – Ausgangsrechnung an Leistungsempfänger aus Österreich/Gemeinschaftsgebiet/Drittland	316
2.3.1.5.	Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen an Bord eines Schiffes, in einem Luftfahrzeug oder in einer Eisenbahn innerhalb der Gemeinschaft	319
2.3.1.5.1.	Restaurant- und Verpflegungsdienstleistung an Bord von Schiffen, in Luftfahrzeugen oder Eisenbahnen innerhalb des Gemeinschaftsgebietes – Eingangsrechnung vom Leistungserbringer aus dem Gemeinschaftsgebiet/Drittland/Österreich	320
2.3.1.5.2.	Restaurant- und Verpflegungsdienstleistung an Bord von Schiffen, in Luftfahrzeugen oder Eisenbahnen innerhalb des Gemeinschaftsgebietes – Ausgangsrechnung an Leistungsempfänger aus dem Gemeinschaftsgebiet/Drittland	327
2.3.1.6.	Kurzfristige Vermietungen von Beförderungsmitteln (max. 30/90 Tage)	333
2.3.1.6.1.	Kurzfristige Vermietung von Beförderungsmitteln, Beförderungsmittel wird in Österreich zur Verfügung gestellt – Eingangsrechnung vom Leistungserbringer aus dem Gemeinschaftsgebiet/Drittland	335
2.3.1.6.2.	Kurzfristige Vermietung von Beförderungsmitteln, Beförderungsmittel wird im Gemeinschaftsgebiet/Drittland zur Verfügung gestellt – Eingangsrechnung vom Leistungserbringer aus Österreich/Gemeinschaftsgebiet/Drittland	339
2.3.1.6.3.	Kurzfristige Vermietung von Beförderungsmitteln, Beförderungsmittel wird in Österreich zur Verfügung gestellt – Ausgangsrechnung an Leistungsempfänger aus Österreich/Gemeinschaftsgebiet/Drittland	341
2.3.1.6.4.	Kurzfristige Vermietung von Beförderungsmitteln, Beförderungsmittel wird im Gemeinschaftsgebiet/Drittland zur Verfügung gestellt – Ausgangsrechnung an Leistungsempfänger aus Österreich/Gemeinschaftsgebiet/Drittland	346
2.3.1.7.	Sonderfall: Besorgungsleistungen	349
2.3.2.	Sonstige Leistungen an Privatpersonen	351
2.3.2.1.	Sonstige Leistungen – Generalklausel (B2C)	353
2.3.2.1.1.	Sonstige Leistungen – Grundregel (B2C), Unternehmerort: Österreich – Ausgangsrechnung an Privatperson aus Österreich/Gemeinschaftsgebiet/Drittland	354

2.3.2.2.	Vermittlungsleistungen	359
2.3.2.2.1.	Vermittlungsleistung, Ort des vermittelten Umsatzes: Österreich – Ausgangsrechnung an Privatperson aus Österreich/Gemeinschaftsgebiet/Drittland	360
2.3.2.2.2.	Vermittlungsleistung – Ort des vermittelten Umsatzes: Gemeinschaftsgebiet/Drittland – Ausgangsrechnung an Privatpersonen aus Österreich/Gemeinschafts- gebiet/Drittland	364
2.3.2.3.	Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück ...	368
2.3.2.3.1.	Sonstige Leistung im Zusammenhang mit einem Grundstück, Grundstücksort: Österreich – Ausgangs- rechnung an Privatperson aus Österreich/Gemein- schaftsgebiet/Drittland	368
2.3.2.3.2.	Sonstige Leistung im Zusammenhang mit einem Grundstück, Grundstücksort: Gemeinschaftsgebiet/ Drittland – Ausgangsrechnung an Privatperson aus Österreich/Gemeinschaftsgebiet/Drittland	373
2.3.2.4.	Beförderungsleistungen (Personen- und Güterbeförderungsleistun- gen, ausgenommen innergemeinschaftliche Güterbeförde- rungsleistung)	376
2.3.2.4.1.	Beförderungsleistung – Ausgangsrechnung an Privatperson aus Österreich/Gemeinschaftsgebiet/ Drittland	376
2.3.2.5.	Innergemeinschaftliche Güterbeförderungen und Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen an Bord von Schiffen, in Luftfahrzeugen oder Eisenbahnen innerhalb des Gemeinschafts- gebietes	384
2.3.2.5.1.	Innergemeinschaftliche Güterbeförderung und Restaurant- und Verpflegungsdienstleistung an Bord von Schiffen, in Luftfahrzeugen oder Eisenbahnen innerhalb des Gemeinschaftsgebietes – Ausgangs- rechnung an Privatperson aus Österreich/Gemein- schaftsgebiet/Drittland	385
2.3.2.6.	Kulturelle, künstlerische, wissenschaftliche, unterrichtende, sportliche, unterhaltende Leistungen, Messen und Ausstellungen, Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen (= Tätigkeits- ortsleistungen)	390
2.3.2.6.1.	Tätigkeitsortsleistung, Tätigkeitsort: Österreich – Ausgangsrechnung an Privatperson aus Österreich/ Gemeinschaftsgebiet/Drittland	392
2.3.2.6.2.	Tätigkeitsortsleistung, Tätigkeitsort: Gemeinschafts- gebiet/Drittland – Ausgangsrechnung an Privatperson aus Österreich/Gemeinschaftsgebiet/Drittland	397
2.3.2.7.	Kurzfristige Vermietungen von Beförderungsmitteln (max. 30/90 Tage)	400
2.3.2.7.1.	Kurzfristige Vermietung von Beförderungsmitteln, Beförderungsmittel wird in Österreich zur Verfügung gestellt – Ausgangsrechnung an Privatperson aus Österreich/Gemeinschaftsgebiet/Drittland	401
2.3.2.7.2.	Kurzfristige Vermietung von Beförderungsmitteln, Beförderungsmittel wird im Gemeinschaftsgebiet/ Drittland zur Verfügung gestellt – Ausgangsrechnung an Privatperson aus Österreich/Gemeinschaftsgebiet/ Drittland	404

2.3.2.8.	Katalogleistungen	406
2.3.2.8.1.	Katalogleistung, Unternehmerort: Österreich – Ausgangsrechnung an Privatperson aus Österreich/ Gemeinschaftsgebiet	408
2.3.2.8.2.	Katalogleistung, Empfängerort: Drittlandsgebiet – Ausgangsrechnung an Privatperson aus Drittlandsgebiet	409
2.3.2.9.	Besorgung von Reiseleistungen für Privatpersonen (§ 23 UStG)	411
2.3.2.9.1.	Besorgung von Reiseleistungen, Unternehmerort: Österreich – Ausgangsrechnung an Privatperson aus Österreich/Gemeinschaftsgebiet/Drittland	413
2.4.	Beispiele zu Lieferungen und sonstigen Leistungen	417
3.	Eigenverbrauch	420
3.1.	Aufwandseigenverbrauch	420
3.2.	Entnahmeeigenverbrauch	422
3.3.	Verwendungseigenverbrauch	425
3.4.	Leistungseigenverbrauch	428
4.	Anhang	431
4.1.	Vorsteuerabzug – Sonderfälle	431
4.1.1.	Aufteilung des Vorsteuerabzugs	431
4.1.2.	Vorsteuerabzug nach Durchschnittssätzen (§ 14 UStG)	432
4.1.3.	Vorsteuererstattung	432
4.1.3.1.	Vorsteuererstattung in der EU und in Österreich – Neuregelung durch das Mehrwertsteuerpaket ab 1.1.2010	432
4.1.3.1.1.	Warum wird das Verfahren neu geregelt?	432
4.1.3.1.2.	Welche Unternehmer sind betroffen?	433
4.1.3.1.2.1.	Falls in Österreich eine umsatzsteuerliche Organschaft besteht, wird allen Organ- gesellschaften Zugang zum öster- reichischen Portal gewährt oder nur dem Gruppenträger der umsatzsteuer- lichen Organschaft?	433
4.1.3.1.2.2.	Welchen Registrierungsprozess müssen Vertreter durchlaufen, die Anträge im Auf- trag von österreichischen Unternehmen durch das Portal der österreichischen Finanzverwaltung einreichen wollen?	433
4.1.3.1.2.3.	Müssen diese Vertreter in Österreich an- sässig sein (z.B. Geschäftssitz, umsatz- steuerliche Registrierung etc.), um sich für die Einreichung von Anträgen im Namen von österreichischen Steuerzahlern durch das Portal registrieren zu können?	434
4.1.3.1.3.	Gibt es Vorsteuern, auf die das Erstattungsverfahren keine Anwendung findet?	434
4.1.3.1.4.	Welche Vorsteuern sind erstattungsfähig?	434
4.1.3.1.5.	Welches Verfahren ist für die Erstattung anzuwenden?	434
4.1.3.1.6.	Welche Angaben sind im Erstattungsantrag und bezüglich der Rechnung zu machen?	434

4.1.3.1.7.	Müssen Originalrechnungen bzw. eine Unternehmerbescheinigung (U 70) übermittelt werden?	436
4.1.3.1.8.	Bis wann muss der Erstattungsantrag eingebracht werden?	437
4.1.3.1.9.	Wie lange ist der Erstattungszeitraum?	437
4.1.3.1.10.	Gibt es Mindestbeträge?	437
4.1.3.1.11.	In welchen Schritten erfolgt das Erstattungsverfahren?	437
4.1.3.1.12.	Was passiert, wenn der MS der Erstattung die Fristen nicht einhält?	438
4.1.3.1.13.	Wie hoch sind die Zinsen?	438
4.1.3.1.14.	Beispiele	438
4.1.3.1.15.	Wann tritt das neue Erstattungsverfahren in Kraft?	438
4.1.3.1.16.	Auf welchem Weg benachrichtigt Österreich die ausländischen Steuerpflichtigen?	439
4.1.3.1.17.	Erlaubt Österreich, dass Erstattungszahlungen, falls vom ausländischen Steuerpflichtigen so angewiesen, auf Bankkonten von Dritten überwiesen werden (z.B. auf das einer Niederlassungsgesellschaft oder eines rechtlichen Vertreters)	439
4.1.3.1.18.	Auf welchem Weg benachrichtigt Österreich die inländischen Steuerpflichtigen?	439
4.1.3.1.19.	Auf welchem Weg leitet Österreich Benachrichtigungen ausländischer Finanzbehörden weiter?	439
4.1.3.1.20.	Versendet das österreichische Portal ein E-Mail an seine Steuerpflichtigen (oder deren Vertreter), damit diese benachrichtigt werden und folglich nicht ständig im Portal nachsehen müssen, ob Bescheide vom Land der Erstattung gesandt wurden?	439
4.1.3.1.21.	Was sind die Konsequenzen, wenn Vertreter involviert sind (und würden Benachrichtigungen anstelle oder zusätzlich an den Vertreter gesandt werden)?	440
4.1.3.2.	Vorsteuererstattung für Drittlandsunternehmer in Österreich	440
4.1.3.2.1.	Wer kann einen Antrag auf Vergütung von Umsatzsteuern im Vorsteuererstattungsverfahren stellen?	440
4.1.3.2.2.	Welche Unterlagen sind erforderlich?	440
4.1.3.2.3.	Wann muss der Vorsteuererstattungsantrag eingereicht werden?	440
4.1.3.2.4.	Für welche Zeiträume kann die Vorsteuererstattung beantragt werden?	440
4.1.3.2.5.	Wie hoch ist der Mindesterstattungsbetrag?	441
4.1.3.2.6.	Aus welchem Grund muss eine Unternehmerbescheinigung vorgelegt werden?	441
4.1.3.2.7.	Welche Belege/Rechnungen müssen dem Antrag beigelegt werden?	441
4.1.3.2.8.	Welche Vorsteuern können abgezogen werden?	441
4.1.3.3.	Vorsteuererstattung für österreichische Unternehmer im Drittland ..	441
4.2.	Soll- und Istversteuerung gem. § 17	442
4.3.	Umsatzsteuersätze	443
4.3.1.	Ermäßigter Umsatzsteuersatz in Österreich (10 %)	443
4.3.2.	MWSt-Sätze in den Mitgliedstaaten	447
	Stichwortverzeichnis	471